

Anträge des Vorstandes zur
Mitgliederversammlung am 13.06.2022

Antrag

Bisherige Fassung

Das Stimmrecht eines Mitgliedsvereins wird durch den Vorsitzenden des Vereins oder den Abteilungsleiter einer Tennisabteilung oder einen Vertreter, der eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, ausgeübt.

Neue Fassung

Das Stimmrecht eines Mitgliedsvereins wird durch den Vorsitzenden des Vereins, den Abteilungsleiter einer Tennisabteilung oder ein anderes Mitglied des Vereins bzw. der Tennisabteilung, das eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, ausgeübt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

Begründung

Die jetzige Formulierung birgt die Möglichkeit, dass eine Person die Vertretung mehrere Vereine übernimmt. Somit könnte eine einzelne Person eine Stimmmehrheit in einer Mitgliederversammlung besitzen. Darüber hinaus sollten die Interessen eines Vereines auch durch ein Mitglied des Vereins und nicht durch Dritte vertreten werden.

Antrag

Der Tennis-Verband Niederrhein e.V. gewährt der TVN Tennis-Zentrum Essen GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von 500.000 € zu einem Zinssatz von 2,55 % für 10 Jahre. Mit diesem Betrag wird ein bestehendes Darlehen bei der Volksbank abgelöst. Das TVN Tennis-Zentrum GmbH & Co. KG zahlt ab dem 01.07.2022 monatlich 5.301,31 € an den Tennis-Verband Niederrhein zurück. Das TVN Tennis-Zentrum GmbH & Co. KG besitzt jederzeit das Recht zur kostenfreien Sondertilgung.